

Beschluss

des Landesparteitages vom 24.11.2007 im Bremen

Antrag Nr. 04

Dr. Möllenstädt, Dr. Buhlert, Woltemath, Aschemann, Oldenburg, Wieland

Angenommen: mehrheitlich

Ja: _____

Abgelehnt: _____

Nein: _____

Verwiesen an: _____

Enthaltung: _____

Zeitarbeit begrenzen

Das bestehende Kündigungsschutzgesetzrecht schützt nicht vor Kündigung. Es ist mitverantwortlich für die noch immer viel zu hohe Arbeitslosigkeit. Hohe, teilweise unkalkulierbare Kosten, die bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses drohen, halten Unternehmen von kurzfristigen Einstellungen ab.

Die von der FDP seit langem geforderte Reform des Kündigungsgesetzes ist im Sinne von Arbeitnehmern und Arbeitgebern dringend erforderlich. Die Regelungen nach dem Kündigungsschutzgesetz sollen die künftig ausschließlich Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern angewendet werden. In den ersten vier Jahren des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses sollen die Regelungen nicht gelten. Für den Fall einer betriebsbedingten Kündigung soll zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Abfindungszahlung oder die Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme vereinbart werden können. Das starre Tarifvertragssystem braucht mehr Flexibilität: Lohn und Arbeitszeit müssen auf betrieblicher Ebene vereinbart werden können.

Zeitarbeit soll es Unternehmen ermöglichen, flexibel zeitlich begrenzte Arbeitsumfänge abarbeiten zu können und durch Urlaub, Krankheit oder Schwangerschaft bedingte Engpässe der Personalkapazität ausgleichen können. Hierfür ist die (gewerbliche) Arbeitnehmerüberlassung vorgesehen. Dieses Instrument darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, dauerhaft direkte Beschäftigung zu ersetzen.